



„Für einen verlässlichen Kaufkraftindex der Lohnabhängigen!“

Mehrere Gesamtarbeitsverträge nehmen für die Berechnung der Veränderungen bei den Lebenshaltungskosten Bezug auf den Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik. Nun ist dieser Index aber ein sehr schlechter Massstab, weil er mehrere Ausgabeposten unberücksichtigt lässt, welche die Kaufkraft der Lohnbezügerinnen und -bezüger beträchtlich schmälern. So hat dieser Index mit der Entwicklung der realen Lebenshaltungskosten nur noch entfernt etwas zu tun. Angehörige der Mittelklasse und die Wenigverdienenden sahen ihre Kaufkraft deswegen innert kurzer Zeit ganz beträchtlich schrumpfen. In den 90er-Jahren stiegen die Preise kontinuierlich an (so die Krankenkassenprämien und die Mietkosten), während die Löhne diese Entwicklung nicht mitmachten.

Geben heute die Haushalte mit den tiefsten Einkommen 34,9 % für Wohnen und Energie aus, so machen diese beiden Posten bei den bestverdienenden Haushalten gerade mal 23,9 % aus.

Bedauerlicherweise sind die Transferausgaben im Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) nicht enthalten, und das Gleiche gilt erst recht für die Krankenkassenprämien.

In der Tat weist der LIK für das Jahr 2014 eine Teuerung von durchschnittlich 0,1 % aus, doch die Prämienlast wird gemäss den Angaben von Santé Suisse im Schnitt um 4,5 % ansteigen.

Wenn wir dies nun auf einen Durchschnittshaushalt von 2,21 Personen umrechnen, müsste der Teuerungsausgleich für 2015 zwischen Fr. 41.40 und Fr. 44.40 pro Monat betragen.

Angezeigt wäre auch, dass alle fünf Jahre ein Kaufkraftindex erstellt wird, ausgehend vom repräsentativsten Nettolohn (GAV, mit Mindestlohn) nach Abrechnung der Lohnabzüge. Das heisst mindestens 3'000, 3'500, 4'000, 4'500 Franken oder pro Stunde Fr. 20.–, 25.–, 30.–, 35.–, auf der Basis der Ausgabeposten, die Fr. 250.– übersteigen (Beispiel: im Jahr 2010 hatten wir einen Lohn von 3'500, 2015 einen solchen von 3'600 Franken. Man nehme alle 2010 angefallenen Rechnungen im Betrag von über 250 Franken und mache dann dasselbe fürs Jahr 2015, um zu sehen, wie gross der Anstieg war; so lässt sich feststellen, ob sich unter Berücksichtigung des Ausgleichs für die gestiegenen Lebenshaltungskosten eine Kaufkrafteinbusse ergibt).

Folgerungen

Die SP Orbe und Umgebung fordert, dass der Konsumentenpreisindex die Teuerungsentwicklung besser widerspiegelt, indem er realitätsgerecht alle Elemente mit einbezieht, die auf dem Haushaltsbudget lasten, vor allem:

- die stark steigenden Krankenkassenprämien
- die Mietpreissteigerungen
- die Vielfalt an Gebühren (Vignette, «Sackgebühr», Radio-/TV-Gebühr, etc.)
- die «Schwelleneffekte» bei Beihilfen oder in der Steuerprogression
- die Entwicklung der verschiedenen Sozialversicherungsbeiträge
- einen im 5-Jahres-Rhythmus erhobenen Kaufkraftindex auf der Basis von Nettolöhnen und Preisen.